

B e g r ü n d u n g

zur 8. (vereinfachten) Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Eichberg
(Grundstück Königsberger Straße 24)

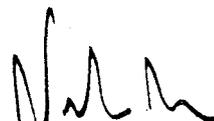
Auf dem Grundstück Königsberger Straße 24, 2360 Bad Segeberg, sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Eichberg 5 Reihenhäuser errichtet und 5 Gemeinschaftsstellplätze auf dem Flurstück 345/6, Flur 5, Gemarkung Klein Niendorf, angelegt worden.

Die Grundstückseigentümer Königsberger Straße 24a-e haben beantragt, anstelle der 5 Gemeinschaftsstellplätze nunmehr 5 Gemeinschaftsgaragen bauen zu dürfen. Die Garagenzeile wird sich in ihrer äußeren Gestaltung den vorhandenen Wohngebäuden anpassen und auf den Flurstücken 345/5 + 345/6, Flur 5, Gemarkung Klein Niendorf, errichtet werden. Die erforderliche Grundstücksteilungsgenehmigung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist vom Landrat des Kreises Segeberg am 12.01.1989 (Az.: II 6a - 1/185-2-4/27/88) erteilt worden.

Die benachbarten Eigentümer haben sich mit der beantragten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 schriftlich einverstanden erklärt.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Kosten entstehen dadurch der Stadt Bad Segeberg nicht.

Bad Segeberg, 14. Juni 1990


(Nehter)

